



Name

Vorname

Steuernummer  Lfd. Nr. der Anlage

Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34 a abzugeben.

zur Einkommensteuererklärung  
 zur Erklärung zur gesonderten Feststellung  
 Stpfl. / Ehemann  Ehefrau

**Anlage 34 a**

**Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34 a EStG)**

**20 / 30**

4 Einkunftsart **11**  1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit

Betriebsbezeichnung

5 **10**

**Begünstigungsbetrag**

Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.

		EUR
6	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20 <input type="text"/> , –
7	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 34 der Anlage G, in Zeile 17 der Anlage L oder in Zeile 18 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten)	21 <input type="text"/> , –
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten)	22 <input type="text"/> , –
9	Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten)	23 <input type="text"/> , –
10	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	24 <input type="text"/> , –
11	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	25 <input type="text"/> , –
12	Nur auszufüllen, wenn der Vordruck als Anlage zur Einkommensteuererklärung beigelegt wird: Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26 <input type="text"/> , –
13	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27 <input type="text"/> , –

**Nachversteuerung**

Die Angaben in den Zeilen 14 bis 22 sind nur erforderlich, wenn zum 31. 12. 2008 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

14 Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34 a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb

30  , –

15 Bei Antrag nach § 34 a Abs. 5 Satz 2 EStG:  
Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG

31  , –

16 Bezeichnung der lt. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. auf besonderem Blatt)

17  Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde vollständig nach § 6 Abs. 3 EStG übertragen.

18 Bezeichnung der lt. Zeile 17 übertragenen oder überführten Mitunternehmeranteile, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. auf besonderem Blatt)

19 Nachversteuerung nach § 34 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 EStG in Höhe von

33  , –

20  Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.

21  Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.

22  Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.